

Heilpädagogische Schule Sursee

Kottenmatte 2
6210 Sursee
Telefon 041 228 74 74
info.hpssu@edulu.ch

Konzept der Schul- und Familienergänzenden Tagesstrukturen

Heilpädagogische Schule Sursee



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Gesetzliche Grundlagen

3. Organisation

3.1 Trägerschaft

3.2 Aufgaben und Kompetenzen

3.3 Controlling

4. Betriebliches Konzept: Betreuungsangebot

4.1 Ziele

4.2 Anmeldung

4.3 Absenzen, Krankheit, Versicherungen, Beschwerden, Disziplinarmaßnahmen

4.4 Ernährung, Hygiene und Gesundheitsförderung

4.5 Räumlichkeiten, Umgebung

4.6 Pädagogisches Konzept und Ziel

4.7 Grundsätze / Inhalte der Betreuung

4.8 Gestaltung

4.9 Personal

4.10 Tarife / Kosten

1. Einleitung

Im Rahmen der kantonalen Vorgaben führt die Heilpädagogische Schule Sursee Tagesstrukturen.

2. Gesetzliche Grundlagen

§36 Gesetz über die Volksschulbindung vom 01. Januar 2018 (1999) (VBG)

§14 Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008 (VBV)

Volksschulen Kanton Luzern: Orientierungs- und Umsetzungshilfe, 2. revidierte Fassung 2009

Dienststelle Volksschulbildung: Unterlagen zur Umsetzung vom Juni 2009

3. Organisation

3.1 Trägerschaft

Für den Kanton ist das Rektorat der HPS Sursee Ansprechperson. Die Kosten für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen müssen separat ausgewiesen werden. Die strategische Führung obliegt dem Rektor. Die operative Führung kann der Leitung Tagesstrukturen delegiert werden. Sie ist verantwortlich für eine gute Organisation und Führung der Tagesstrukturen in enger Zusammenarbeit mit dem Rektor. Der Personalbedarf wird auf Grund der Nachfrage geregelt. Es gilt das Personalrecht des Kantons Luzern.

3.2 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden werden in den Stellenbeschreibungen festgehalten.

3.3 Controlling

Die Leitung Tagesstrukturen erstellt in Zusammenarbeit mit der vorgesetzten Stelle und dem Sekretariat folgende Dokumente:

- Jahresrechnung
- Abrechnung für den Kanton
- Budget inklusive Stellenplan
- Weitere Aufgaben im Auftrag des Rektorates

4. Betriebliches Konzept: Betreuungsangebot

Dieses Angebot richtet sich an alle Eltern, deren Sohn oder Tochter die HPS Sursee besucht.

4.1 Ziele

Die Zielsetzungen lassen sich folgendermassen umschreiben:

- Betreuung von Lernenden vor der Schule, über den Mittag, am Nachmittag und am Vorabend.
- Verpflegung der Schüler/innen über den Mittag
- gesunde Zwischenverpflegung am Nachmittag
- Unterstützung beim Erledigen der Hausaufgaben
- Schaffung der Möglichkeiten für Spiel, Bewegung, Kreativität und Ruhe

Standort und Transport

Das Betreuungsangebot wird in den Räumlichkeiten der HPS angeboten. Der Taxitransport findet um 15.05 Uhr oder um 17.00 Uhr statt. *Wer das Betreuungsangebot von 07.00 – 08.30 Uhr wahrnehmen will, muss Sohn oder Tochter selber bringen. Wer das Betreuungsangebot von 17.00 – 18.00 Uhr wahrnehmen will, muss Sohn oder Tochter selber abholen.* Ausserhalb der Schulzeiten wird kein Transport angeboten.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag

Element 1, Morgen: 07.00 – 08.20 Uhr

Element 2, Mittag: 12.00 – 13.30 Uhr

Element 3, Nachmittag: 1. Teil: 13.30 – 15.05 Uhr, 2. Teil: 15.00- 17.00 Uhr

Element 4, Abend: 17.00 – 18.00 Uhr

Dies gilt für alle Schulstufen.

Während Ferien, Feiertagen oder Brückentagen fällt das Angebot aus.

4.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt jährlich. Die Anmeldung ist verpflichtend für ein Schuljahr und muss in jedem Fall bezahlt werden. Die Anmeldung hat mit dem entsprechenden Formular an das Rektorat zu erfolgen.

Die einzelnen Betreuungselemente können frei gewählt werden. In Notfällen ist auch eine Aufnahme ausserhalb der Fristen möglich unter der Bedingung, dass geeignete Betreuung mit entsprechendem Personal gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund kann eine Wartezeit entstehen.

4.3 Absenzen, Krankheit, Versicherungen, Beschwerden, Disziplinarmaßnahmen

Beim Element 1 muss ein krankes Kind direkt bei der Betreuungsperson abgemeldet werden.

Absenzen müssen die Erziehungsberechtigten spätestens am Morgen zwischen 8.00 Uhr und 8.30 Uhr dem Sekretariat der HPS melden. Bei Abwesenheit der Sekretärin ist der Anrufbeantworter in Betrieb. Fehlt ein Kind unentschuldigt, so nimmt die Leitung Tagesstrukturen umgehend mit den Erziehungsberechtigten oder der Klassenlehrperson Verbindung auf.

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Tagesstrukturen gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, sind die Eltern verpflichtet, die Leitung der Tagesstrukturen darüber zu informieren. Es findet ein Eintrag auf dem Medikamentenblatt des Kindes statt.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die zuständige Betreuungsperson berechtigt, einen der Schulärzte oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Versicherung ist Sache der Eltern. Der Schüler braucht eine Unfall- und Krankenversicherung. Die Erziehungsberechtigten haften mit ihrer Haftpflichtversicherung für Schäden ihrer Kinder. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

Beschwerden, welche die Tagesstrukturen betreffen, sind direkt mit den Betreuungspersonen zu besprechen. Ist keine Einigung erzielt worden, ist dies der Leitung der Tagesstrukturen oder dem Rektorat mitzuteilen. In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrpersonen frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen.

Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen der Rektor und die zuständigen Betreuungspersonen zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für die Kinder und/oder für die Beteiligten.

Der Rektor kann auf Antrag der Betreuungspersonen Schülerinnen und Schüler mit inakzeptablem Verhalten unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen.

4.4 Ernährung, Hygiene und Gesundheitsförderung

Die Mittagsverpflegung wird von extern angeliefert. Spezielle Diäten müssen angemeldet werden und können berücksichtigt werden.

Am Nachmittag wird ein gesundes Zvieri angeboten.

Auf Körperpflege und Mundhygiene wird geachtet, eine angemessene Infrastruktur ist vorhanden. Die Betreuerinnen müssen von den Eltern bei besonderen Bedürfnissen der Schüler/innen eingeführt werden. (Verweis auf „spezielle Pflegehandlungen“)

4.5 Räumlichkeiten, Umgebung

Zur Betreuung stehen diverse Räume zur Verfügung. Im Weiteren stehen die Aussenanlagen des Schulhauses zur Verfügung. Ebenso können Ausflüge in den nahegelegenen Wald oder in die Umgebung gemacht werden.

4.6 Pädagogisches Konzept und Ziele der Tagesstruktur

Grundlagen für das pädagogische Konzept bilden die Rahmenbedingungen des kantonalen Volksschulgesetzes und seiner Verordnungen. Im Speziellen orientieren sich die Tagesstrukturen am Entwicklungsziel „Schule mit Zukunft“. Ergänzend dazu ist das Leitbild der HPS Sursee verbindlich. Die Tagesstrukturen sollen ein Ort des sozialen Kontaktes sein, an dem auch Bewegung und Spiel angemessen den Bedürfnissen der Teilnehmenden Rechnung getragen werden kann.

Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt. Die Betreuerinnen schaffen ein anregendes und dem Kind angepasstes Umfeld, welches lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag ermöglicht.

4.7 Grundsätze / Inhalte der Betreuung

Informationen über Kinder, Erziehungsberechtigte und ihr Umfeld werden von allen Beteiligten vertraulich behandelt. Lehr- und Betreuungspersonen sind an die Schweigepflicht gebunden. Die Lehrpersonen sind informiert, welches Kind die Tagesstrukturen besucht.

Für die Gestaltung und Struktur des Tagesablaufes sind die Betreuungspersonen zuständig. Die Schule ist darauf angewiesen, dass die Erziehungsberechtigten über spezielle Situationen des Kindes, seiner Familie oder seiner Lebenswelt informieren. Wenn es eine Situation erfordert, findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten statt. Die Lehrperson des Schülers wird darüber informiert und kann bei Bedarf zugezogen werden.

Die Qualitätssicherung und Evaluation des Betreuungsangebotes findet im Rahmen der Richtlinien der HPS Sursee bzw. der Vorgaben des Kantons statt.

4.8 Gestaltung

Freies Spiel: Die Kinder und Jugendlichen erhalten die Möglichkeit zu spielen. Die Betreuerinnen stellen das Angebot bereit und setzen den Rahmen für ein konstruktives Spiel, beobachten, geben Impulse. Bei Bedarf greifen sie unterstützend ein. Das Spielangebot umfasst vielfältige und alle Sinne ansprechende Materialien und Gegenstände.

Aktivitäten: Aktivitäten sind geführte Spiele und Betätigungen im oder ausserhalb des Hauses. Das Personal verfolgt mit den vorbereiteten Aktivitäten Ziele, die es aufgrund seiner Beobachtungen für die Kinder im Bereich Selbst-, Sozial- oder Sachkompetenz gesetzt hat. Die Kinder erlernen Fertigkeiten, Wissen und soziale Kompetenzen.

Spielmöglichkeiten im Freien: Für Spielen und Austoben im Freien stehen der Pausen- oder Sportplatz zur Verfügung. Es sollen auch kleinere Ausflüge in die nähere Umgebung (Wald oder Spielplatz, etc.) möglich sein.

Ruhephasen: Die Kinder können sich in einen Raum zurückziehen, in dem sie sich ausruhen, lesen oder für sich Musik oder Geschichten hören können.

Hausaufgabenhilfe: Die Betreuungspersonen bieten Unterstützung beim Lösen der Hausaufgaben an.

4.9 Personal

Die Anzahl der Betreuungspersonen variiert je nach Anzahl der Kinder. Die Betreuungspersonen verfügen über eine pädagogische Ausbildung oder haben einen Bezug zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung.

Die Leitung der Tagesstrukturen obliegt einer Person mit einer pädagogischen Ausbildung.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den kantonalen Richtlinien.

4.10 Tarife/Kosten (HE = Hilflosenentschädigung)

Betreuungseinheit	Zeit	ohne HE pro Tag	mit HE pro Tag
Element 1 Morgen	07.00 – 08.30 Uhr	10.- Fr.	15.- Fr.
Element 2 (inkl. Essen) Mittag	12.00 – 13.30 Uhr	8.50 Fr.	12.- Fr.
Element 3 Nachmittag 1. Teil	13.30 – 15.00 Uhr	10.- Fr.	15.- Fr.
Element 3 (inkl. Zvieri) Nachmittag 2. Teil	15.00- 17.00 Uhr	10.- Fr.	15.- Fr.
Element 4 Abend	17.00 – 18.00 Uhr	5.- Fr.	7.50 Fr.

Der Kanton leistet Beiträge an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Ob eine Familie Hilflosenentschädigung (HE) erhält oder nicht, wirkt sich auf den Tarif aus. Angebrochene Stunden gelten als ganze Stunden und werden in Rechnung gestellt. Die Anmeldung ist mit dem Zahlungseingang gültig. Die Rechnungstellung der schulergänzenden Tagesstrukturen erfolgt monatlich, die ausserschulischen familienergänzenden Tagesstrukturen werden separat halbjährlich abgerechnet.

Transportkosten der Elemente 1 und 4 gehen zu Lasten der Eltern.

Sursee, 20. April 2019